



Eckpunktepapier

Gute Arbeit für Alleinerziehende



Impressum:

Jobcenter Kreis Unna
Bahnhofstr. 63
59423 Unna
Tel.: (02303) 2538-500

www.jobcenter-kreis-unna.de

Geschäftsführer
Uwe Ringelsiep

Autoren:
Roland Klemt
Ulrike Schatto

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem Eckpunktepapier grundsätzlich die männliche Form verwendet. Ausnahmen beinhalten eine geschlechtsspezifische Darstellung.



Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	4
Ziel des Eckpunktepapiers	6
Bewertung der aktuellen Situation	7
Analyse der Bewerberbestände	8
Integrationsquote	10
Auswertung Altersgruppen	11
Auswertung Profillagen	12
Auswertung Schul-/Berufsabschlüsse	14
Aktivierungsquote	18
Lokale Rahmenbedingungen	22
Kinderbetreuung	25
Steuerungsmöglichkeiten	28
Operative Umsetzung in den Teams	30
Wirkungserwartung	32
Organisation	33
Projektstart, Steuerung und Nachhaltigkeit	35



Ausgangslage

Alleinerziehende-Merkmale einer Familienform

In welchen Formen Familien heute leben, lässt sich immer weniger eindeutig bestimmen. Das betrifft zum einen die Rolle von Müttern und Vätern, die Kinder überwiegend gemeinsam erziehen. Zum anderen häufen sich die Fälle, in denen die Partnerschaft zwischen den Eltern nicht mehr besteht oder noch nie verlässlich bestanden hat. Ein Elternteil wird dann zum Alleinerziehenden, auch wenn immer häufiger Kinder zwischen Haushalten pendeln, weil die gemeinsame Verantwortung in etwa gleich aufgeteilt wird.

Doch noch ist der zweitgenannte Fall typisch, der einer gängigen Definition von Alleinerziehenden entspricht. Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige Kinder alleine betreuen und erziehen. Es handelt sich dabei um Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben.

Gemäß dieser vom Statistischen Bundesamt vorgenommenen Definition lebten in Deutschland 2011 knapp 2,7 Millionen Alleinerziehende; das sind 30.000 mehr als noch 2010. Unter familien- und sozialpolitischen Gesichtspunkten ist es jedoch sinnvoll, zusätzlich das Alter der Kinder zu berücksichtigen und sich auf die alleinlebenden Elternteile mit noch nicht volljährigen Kindern zu konzentrieren, denn volljährige Kinder verfügen vielfach über ein eigenes Einkommen.

Betrachtet man nur Haushalte mit minderjährigen Kindern, gab es in Deutschland 2011 fast 1,6 Millionen Alleinerziehende. Alleinerziehende sind überwiegend alleinerziehende Mütter. Im Bundesdurchschnitt war 2011 nur einer von zehn Alleinerziehenden männlich. Der Anteil der alleinerziehenden Familien mit einem männlichen Haushaltsvorstand ist in den letzten Jahren sogar leicht gefallen. Bei insgesamt 8,1 Millionen Familien ist also knapp jede fünfte Familie alleinerziehend. Es handelt sich somit um eine weit verbreitete Familienform.

Das Leben als alleinerziehender Elternteil ist in der Regel keine frei gewählte Lebensform. In 80 % der Fälle ist sie die Folge einer Trennung von Lebens- oder Ehepartnern. Ein Viertel der Alleinerziehenden findet nach maximal drei Jahren wieder einen neuen Lebenspartner. Dauert die Phase des Alleinerziehens länger als drei Jahre, kommt es hingegen eher zu einer Statusverfestigung. Der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden stehen jedoch unterschiedlichste Vermittlungshemmnisse im Weg. Geringe Bildungs- sowie ein niedriges Ausbildungsniveau verringern oft die Chancen, für den eigenen Lebensunterhalt selbst aufzukommen.



Viele alleinerziehende arbeitslose Mütter, die grundsätzlich eine Arbeitsaufnahme anstreben, waren vor der Erziehungszeit noch nie erwerbstätig. Auch für erwerbstätige Frauen ist eine Schwangerschaft in der Regel mit einer Unterbrechung der beruflichen Qualifizierung oder Tätigkeit verbunden, was zu dauerhaften beruflichen Nachteilen führen kann.

Häufig erfordern das geringe Qualifikationsniveau und die mangelnde oder veraltete Berufserfahrung berufliche Neu- oder Umorientierung. Dies setzt wiederum eine ausreichende Flexibilität der Alleinerziehenden voraus. Gleichzeitig stellt jedoch die alleinige Erziehungsverantwortung hohe Ansprüche an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit auch an die zielgruppenspezifische Integrationsarbeit.



Ziel des Eckpunktepapiers

Das Eckpunktepapier soll aufbauend auf dem in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzten Projekt „Gute Arbeit für Alleinerziehende“, wirkungsorientierte Impulse setzen, die mit integrationswirksamen Handlungsansätzen zu einer Senkung der passiven Leistungen führen.

Ein Teil der Alleinerziehenden bewältigt die Herausforderungen des Alltags ohne spezifische Hilfsangebote beanspruchen zu müssen. Diejenigen aber, die weitergehende Hilfestellung benötigen, bedürfen einer passgenauen Unterstützung, die gezielt auf die Bedarfslage zugeschnitten ist. Dabei müssen alle vorhandenen und zur Bewältigung der Hürden erforderlichen Unterstützungsleistungen in koordinierender Form einbezogen werden. Die adäquate Betreuung der Kinder spielt dabei eine wichtige, jedoch nicht die einzige Rolle. Ebenso müssen Fragen zur schulischen und beruflichen Qualifikation, zur zeitlichen und räumlichen Mobilität oder zur Stigmatisierung von Alleinerziehenden berücksichtigt werden.

Soll wirksame Unterstützung geleistet werden, muss zur Verbesserung der beruflichen und persönlichen Situation von Alleinerziehenden in der Regel auf mehreren Feldern gehandelt werden. Neben die individuelle Förderung muss eine Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen treten.

Um den unterschiedlichen Problemlagen von Alleinerziehenden gerecht zu werden, ist mehr Kooperation zwischen den zuständigen Verwaltungsträgern und den weiteren Unterstützern notwendig, kurzum: mehr Arbeit in Netzwerken. Diese Netzwerke werden idealerweise von unterschiedlichen Partnern getragen, die gleichberechtigt und zielorientiert ihre jeweiligen Stärken mit einbringen. Jobcenter und Agentur für Arbeit sind auf die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe ebenso angewiesen wie auf die Kooperationen mit anderen Trägern öffentlicher Leistungen, Bildungsträgern oder mit weiteren Akteuren vor Ort wie beispielsweise den „Lokalen Bündnissen für Familie“.

Dabei ist für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden die Beteiligung von Unternehmen, Kammern und Arbeitgeberverbände unabdingbar. Sie müssen gezielt mit Blick auf die heutige und künftige Fachkräftesicherung auch auf das bisher häufig zu wenig ausgeschöpfte Potenzial der Alleinerziehenden angesprochen werden. Somit können etwaige Beschäftigungshemmnisse für Alleinerziehende besser identifiziert und beseitigt werden und es kann allgemein bei den aktuellen und potenziellen Arbeitgebern mehr Bewusstsein für die Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle) geschaffen werden.

Gelingt die Zusammenarbeit in lokalen und regionalen Netzwerken, so gilt für die Unterstützung von Alleinerziehenden: Das Ganze ist mehr als die Summe aller Teile.



Bewertung der aktuellen Situation im Kreis Unna

(Datenstand: Mai 2013)

Der Anteil der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden im Kreis Unna stellt mit 3.722 Kunden eine Kundengruppe dar, die aufgrund ihrer heterogenen Problemlagen einer besonderen Betrachtungsweise bedarf.

Gemessen an der Gesamtzahl aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (kurz: eLb) trägt die Gruppe der Alleinerziehenden mit 13,5 % zu einem nicht unerheblichen Teil der Zielerreichung bei, die es zu verbessern gilt. Aufgrund des unten näher beschriebenen Betreuungsschlüssels sind lediglich knapp 800 Kunden in der Betreuung der Fach-AV.

Die Betreuung der Alleinerziehenden ist Aufgabe der Arbeitsvermittlung U25 und Ü24. In den Bereichen Nord und Süd sind derzeit jeweils zwei Mitarbeiterinnen (Gesamt vier Mitarbeiter) schwerpunktmäßig als Fach-Arbeitsvermittler (kurz: Fach-AV)/Fallmanagement (kurz: FM) mit dieser Aufgabe betraut. Die Anbindung an ein Team erfolgt nach örtlichen Gegebenheiten und liegt in der Verantwortung der Bereichsleitung. Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:200 Bewerber. Die Bewerber kommen sowohl aus dem Bereich U25 als auch Ü24 sowie aus allen Profillagen.

Ziel der engmaschigen qualifizierten Betreuung ist, die Vermittlungschancen des Kreises der Bewerber zu verbessern und die Aufnahme einer Beschäftigung zu ermöglichen.



Analyse der Bewerberbestände

Integrationsquote:

Zur Bewertung der aktuellen Situation wurden Controlling-Daten des Monats Mai 2013 zugrunde gelegt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Gruppe der AE, gegenüber anderen Kundengruppen, deutlich schwerer den Zugang zum Arbeitsmarkt findet. Wenn die Gesamtintegrationsquote rückläufig ist, trifft dies verstärkt auf die Zielgruppe der Alleinerziehenden zu.

Die Integrationsquote liegt mit 4,3 % deutlich hinter den Erwartungen zurück.

Vergleich:

Deutschland gE	7,0 %
RD NRW	5,5 %
VT6 gE	5,6 %

Im Vergleich zum Vorjahr liegt das aktuelle Delta bei -62 Integrationen.

Zwischen den einzelnen Standorten im Kreis Unna, gibt es durchaus gravierende Unterschiede in der Zielerreichung. Die Spanne der Integrationsquote 2013 bewegt sich in einem Korridor von 2,9 bis 7,3 %. Es kristallisiert sich heraus, dass Standorte mit hohen Integrationsquoten im Vorjahr deutlich höhere Defizite in der Differenzbetrachtung 2013 zu 2012 aufweisen. Eine Tendenz in Richtung Nord/Süd-Gefälle lässt sich hieraus nicht ableiten.

Dafür gibt es zu viele Unterschiedskriterien in der Betrachtungsweise der einzelnen Standorte:

- Unterschiedliche Entwicklung der eLb-Ströme
- Unterschiede in der faktischen Integrationsentwicklung
- Unterschiede in der Verzahnung und Implementierung der BewA-AE in den Standorten zu anderen Orga-Einheiten



Erkenntnisse:

- § *Nach Auslaufen des Projekts „Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende“ Ende 2012, wurden die Vermittlungsfachkräfte für die Kundengruppe der Alleinerziehenden in unterschiedlicher Form den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet.*
- § *Zudem wurde die Zugangssteuerung von bisher (Markt-, Aktivierungs-, Förderprofil) auf alle Profillagen erweitert.*
- § *Der bisherige Betreuungsschlüssel wurde von 1:120 auf 1:200 heraufgesetzt.*
- § *Die Personengruppe der Alleinerziehenden hat durch die Zurückführung in die einzelnen Teams den hohen Stellenwert einer erfolgreichen Projektbetreuung verloren.*
- § *Der Übergang hat zu erheblichen Reibungsverlusten geführt, die sich u.a. auch in einer rückläufigen Integrationsquote widerspiegeln.*

Handlungsansätze:

- *Rückführung des Betreuungsschlüssels von 1:200 auf 1:120 bis 31.12.2013. Betreut werden die ersten 4 Profillagen (Markt-, Aktivierungs-, Förder- und Entwicklungsprofil). Fallabschlüsse sind bis 31.12.2013 nicht wieder aufzufüllen, bis der Betreuungsschlüssel 1:120 erreicht ist.*
- *Verbesserte Einbindung der Fach AV in vorhandene Teamstrukturen. Die Teamleiter sind verantwortlich dafür, dass die Kundengruppe der Alleinerziehenden regelmäßig in Dienstbesprechungen behandelt wird. Die jeweils aktuelle Datenlage (Controllingbericht) sollte hierbei die Gesprächsgrundlage sein. Darüber hinaus sollten die an den jeweiligen Standorten benannten Koordinatoren, Themenschwerpunkte wie Kinderbetreuung (usw.), in die Dienstbesprechungen transportieren.*
- *Die AGS-Teamleiter benennen jeweils einen AGS-Mitarbeiter, der schwerpunktmäßig mit der Kundengruppe „Alleinerziehende“ und deren besonderer Integrationsproblematik vertraut ist.*
- *Arbeitgeber sollen für familienfreundliche Bedingungen sensibilisiert werden. Dabei wird neben der Beratung über spezielle Fördermöglichkeiten für familienfreundliche Betriebe explizit auf die hohe Motivation von Frauen, deren organisatorische Fähigkeiten und Zuverlässigkeit hingewiesen.*



Integrationsquote Alleinerziehende

	2012				2013				Differenz VJ			
	elb alleinerz. VM [JDW]	Integrationen [JFW]	Integrations- quote [%]		elb alleinerz. VM [JDW]	Integrationen [JFW]	Integrations- quote [%]		elb alleinerz. VM [JDW]	Integrationen [JFW]	Integrations- quote [%]	Integrationen bis Soll-Wert
Deutschland												
gE	451.392	35.910	8,0		449.473	31.422	7,0		-1.918	-4.488	-1,0	
RD Nordrhein- Westfalen	103.046	6.349	6,2		103.352	5.707	5,5		306	-642	-0,6	
VT6 gE	65.507	4.024	6,1		65.713	3.648	5,6		206	-376	-0,6	
Kreis Unna	3.687	221	6,0		3.722	159	4,3		36	-62	-1,7	65
Nord	1.187	72	6,1		1.192	36	3,0		4	-36	-3,0	37
Mitte	1.280	80	6,3		1.286	61	4,7		6	-19	-1,5	20
Süd	1.219	69	5,7		1.245	62	5,0		26	-7	-0,7	9
Bergkamen	621	32	5,2		624	34	5,4		3	2	0,3	-1
Bönen	162	12	7,4		142	9	6,3		-20	-3	-1,1	2
Fröndenberg	127	8	6,3		123	9	7,3		-4	1	1,0	-1
Holzwickede	104	7	6,8		108	7	6,5		4	0	-0,3	1
Kamen	444	33	7,4		449	20	4,5		4	-13	-3,0	14
Lünen	938	56	6,0		917	27	2,9		-21	-29	-3,0	28
Schwerte	346	28	8,1		345	20	5,8		-1	-8	-2,3	8
Selm	249	16	6,4		274	9	3,3		25	-7	-3,1	9
Unna	481	14	2,9		527	17	3,2		46	3	0,3	-1
Werne	214	15	7,0		213	7	3,3		-1	-8	-3,7	8



Die Auswertung „Anteile der Altersgruppen an allen alleinerziehenden elb“ lässt keine signifikanten Unterschiede erkennen, die ein Indiz für die Konzentration auf bestimmte Altersgruppen zur Steigerung der Integrationen sein könnten. Die Erfahrungen der BewA-AE bestätigen diese Interpretation.

Jahresdurchschnittswert Jan. - Mai 2013 in %

	15 bis unter 20 Jahre	20 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 30 Jahre	30 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre
Deutschland gE	1,5	9,0	16,6	20,1	18,8	16,5	11,2	4,8	1,3	0,2
RD Nordrhein-Westfalen	1,6	9,0	15,1	19,0	19,5	17,4	11,9	5,0	1,3	0,3
VT6 gE	1,5	8,9	15,7	19,1	19,4	17,0	11,8	5,0	1,3	0,2
Kreis Unna	1,7	8,6	14,9	19,5	19,4	17,3	13,1	4,4	1,0	0,2
Nord	2,1	8,6	15,3	19,0	18,5	18,1	12,8	4,1	1,2	0,2
Mitte	2,1	8,1	17,4	19,7	20,0	14,7	12,4	4,5	0,9	0,2
Süd	0,9	9,2	12,0	19,7	19,5	19,1	14,0	4,4	0,9	0,2
Bergkamen	2,6	9,4	17,0	20,0	19,7	14,9	11,5	4,0	0,7	0,2
Bönen	0,4	9,0	12,6	19,0	21,3	19,6	9,0	6,0	2,3	0,7
Fröndenberg	1,6	8,5	15,0	15,0	19,8	16,7	15,8	5,8	1,8	0,0
Holzwickede	0,0	13,8	14,2	23,6	10,1	14,0	19,0	4,1	0,9	0,0
Kamen	1,6	7,4	17,0	17,3	20,3	15,1	14,4	5,1	1,7	0,2
Lünen	2,2	7,7	15,5	19,5	18,8	18,2	12,3	4,3	1,3	0,1
Schwerte	0,7	8,8	11,9	18,0	19,3	23,1	13,2	4,1	0,6	0,4
Selm	1,8	11,6	14,3	17,3	17,7	17,7	14,5	3,6	1,1	0,4
Unna	1,3	8,7	10,9	21,3	21,0	18,0	14,3	4,0	0,6	0,0
Werne	1,6	5,8	19,3	24,0	20,1	13,3	11,0	4,8	0,0	0,0



Anteil der alleinerziehenden elb in der jeweiligen Profillage an allen alleinerziehenden elb

Die Auswertung „Anteil der alleinerziehenden elb in der jeweiligen Profillage an allen alleinerziehenden elb zeigt, dass es auch hier keine exorbitanten Sollausschläge gibt, die Rückschlüsse auf eine Falscheinschätzung der Profillage ziehen könnte.

Gleichwohl ist aber erkennbar, dass im Bereich der „integrierten, aber weiterhin hilfebedürftigen Kunden“, der prozentuale Anteil mit 8,6 % deutlich geringer ist als vergleichbare VT6 gE mit 14,0 %. Das zeigt, dass in nachhaltigere Beschäftigungsverhältnisse mit ausreichendem Einkommen vermittelt wurde.



Anteil der alleinerziehenden elb in der jeweiligen Profilage an allen alleinerziehenden elb

Jahresdurchschnittswert Jan. - Mai 2013 in %

	MP Marktprofil	AP Aktivierungs- profil	FP Förderprofil	EP Entwicklungs- profil	SP Stabilisie- rungsprofil	UP Unterstüt- zungsprofil	I Integriert, aber hilfebedürftig	Z Zuordnung nicht erforderlich
Deutschland gE	0,7	0,7	12,4	25,4	9,9	11,6	16,0	22,3
RD Nordrhein-Westfalen	1,0	0,8	12,2	24,7	10,2	14,7	12,2	23,6
VT6 gE	0,8	1,0	12,7	24,7	9,5	13,2	14,0	23,4
Kreis Unna	0,4	1,0	14,7	29,1	10,9	15,8	8,6	19,0
Nord	0,5	1,0	13,3	31,3	13,0	17,6	4,6	18,2
Mitte	0,4	0,9	14,7	29,5	10,2	17,1	6,1	20,8
Süd	0,5	0,9	15,9	26,6	9,5	12,7	15,1	17,8
Bergkamen	0,4	1,0	15,5	28,6	13,2	12,4	5,0	23,5
Bönen	1,7	1,9	10,0	23,6	9,6	21,9	15,6	13,9
Fröndenberg	0,6	0,0	22,2	22,4	6,0	15,1	9,7	23,0
Holzwickede	-	0,9	14,2	20,3	16,1	8,5	23,8	15,1
Kamen	0,3	0,5	13,1	29,9	7,7	23,0	7,8	17,6
Lünen	0,5	1,0	14,2	31,6	13,3	17,5	4,4	16,9
Schwerte	0,5	1,2	20,3	28,5	6,8	5,9	16,6	19,2
Selm	0,4	1,1	10,3	30,3	12,0	17,6	5,3	22,7
Unna	0,3	0,6	13,4	28,4	10,8	15,0	13,5	17,2
Werne	0,5	1,6	15,9	31,6	6,6	18,6	5,5	19,4



Anteil der alleinerziehenden eLb mit dem jeweiligen Schulabschluss/Berufsabschluss an allen alleinerziehenden eLb

Die Analyse der nachfolgend aufgeführten Controlling-Daten zu Schul-/Berufsabschlüssen alleinerziehender eLb, lässt nach wie vor darauf schließen, dass ein verbessertes Bildungsniveau die Integrationswahrscheinlichkeit deutlich erhöht und langfristig zu einem höheren Einkommen und somit zu einem Wegfall des Leistungsbezuges führt.

Für den Kreis Unna stellt sich die Situation wie folgt dar:

- § Bei 15,1 % der alleinerziehenden eLb liegt kein Schulabschluss vor. Somit liegt dieser Wert leicht unter dem VT6-Wert von 16,2 %. Gemessen an der Zahl aller arbeitslosen eLb im Kreis Unna können 19,1 % der Kunden keinen Schulabschluss vorweisen.
- § 50,3 % der alleinerziehenden Kunden verfügen dagegen über einen Hauptschulabschluss. Diese Zahl liegt deutlich über dem VT6-Wert von 42,4 %.
- § Auch im Bereich der mittleren Reife, liegt die Abschlussquote mit 24,3 % über dem VT6-Wert mit 21,9%.
- § Alleinerziehende eLb mit Fachhochschul-/Hochschulreife spielen mit 4,0 % und 3,1 % nur eine marginale Rolle.

Erkenntnisse:

- § *Der überwiegende Teil (50,3 %) der alleinerziehenden eLb verfügt über einen Hauptschulabschluss, der zumindest die Basis für einen beruflichen (Wieder-)Einstieg oder berufliche Fortentwicklung darstellt.*
- § *Letztendlich kann aber keine Aussage darüber getroffen werden, wie gut oder schlecht der HSA zu bewerten ist.*

Handlungsansätze:

- *Weiterhin Verbesserung des schulischen Bildungsniveaus , insbesondere bei U25 Kunden, durch konsequente Nutzung BvB, BvB-Pro sowie externe Angebote (VHS..)*



Die Auswertung der alleinerziehenden eLb mit jeweiligem Berufsabschluss zeigt, dass nur geringfügige Abweichungen zum VT6-Wert bestehen.

	<u>JC</u>	<u>VT6</u>
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	65,5 %	67,0 %
Betriebliche/schulische Ausbildung	32,3 %	29,2 %
Akademische Ausbildung	0,8 %	2,0 %

Es ist hier deutlich erkennbar, dass der fehlende Berufsabschluss mit 65,5 % nach wie vor eine große Barriere darstellt, eine adäquate Integration zu realisieren, die auch langfristig Bestand haben kann.

Am Beispiel des Standortes Holzwickede (IQ 6,5 %) lässt sich folgende Hypothese aufstellen:

		<u>VT6 gE</u>
Kein Hauptschulabschluss	7,0 %	16,2 %
Mittlere Reife	30,8 %	21,9 %
Abitur	5,0 %	5,2 %
ohne Berufsabschluss	59,6 %	67,0 %
mit Berufsabschluss	39,5 %	29,2 %
Integrationsquote	6,5 %	5,6 %

Erkenntnisse:

- § Ein verbessertes Bildungsniveau verstärkt deutlich die Integrationswahrscheinlichkeit, führt zu langfristig höherem Einkommen und somit zu einem Wegfall des Leistungsbezugs.

Handlungsansätze:

- Das Förderinstrument „FbW“ muss weiter effizient und zielorientiert genutzt werden (Schwerpunkt: 2014)
- Die Kundengruppe „Alleinerziehende“ erhält im Rahmen der Erstausbildung junger Erwachsener einen entsprechenden Strukturanteil, der in der Planung 2014 durch die BL sicherzustellen ist.



Anteil der alleinerziehenden elb mit dem jeweiligen Schulabschluss an allen alleinerziehenden elb

Jahresdurchschnittswert Jan. - Mai 2013 in %

	Kein Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Fachhochschulreife	Hochschulreife	Fehlende Werte
Deutschland gE	13,7	41,9	26,8	3,3	5,6	8,7
RD Nordrhein-Westfalen	17,1	43,3	20,8	4,5	5,1	9,3
VT6 gE	16,2	42,4	21,9	4,0	5,2	10,3
Kreis Unna	15,1	50,3	24,3	4,0	3,1	3,2
Nord	17,2	47,3	22,7	3,3	2,5	6,9
Mitte	14,3	54,8	23,8	3,0	3,5	0,6
Süd	13,9	48,5	26,4	5,6	3,1	2,5
Bergkamen	16,6	53,6	23,3	2,2	3,6	0,7
Bönen	18,2	47,4	23,2	2,9	1,6	6,9
Fröndenberg	12,6	56,4	18,4	7,7	3,2	1,8
Holzwickede	7,0	51,7	30,8	3,7	5,0	1,8
Kamen	13,0	54,3	24,2	4,3	3,9	0,4
Lünen	17,7	46,8	22,9	3,1	2,6	7,0
Schwerte	13,1	48,3	28,0	6,3	2,3	2,1
Selm	15,7	49,2	22,0	4,0	2,3	6,7
Unna	15,1	46,4	27,3	5,8	3,6	1,8
Werne	10,1	59,1	24,9	2,7	2,7	0,6



Anteil der alleinerziehenden elb mit dem jeweiligen Berufsabschluss an allen alleinerziehenden elb

Jahresdurchschnittswert Jan. - Mai 2013 in %

	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche / schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung	Keine Angabe
Deutschland gE	57,9	38,0	2,3	1,8
RD Nordrhein-Westfalen	68,5	28,1	1,7	1,7
VT6 gE	67,0	29,2	2,0	1,8
Kreis Unna	65,5	32,3	0,8	1,4
Nord	66,2	31,9	0,9	1,0
Mitte	66,5	31,1	0,7	1,7
Süd	63,8	34,0	0,7	1,4
Bergkamen	68,0	28,9	0,8	2,3
Bönen	73,8	23,7	0,1	2,3
Fröndenberg	63,6	34,1	0,6	1,6
Holzwickede	59,6	39,5	-	0,9
Kamen	65,1	33,1	0,7	1,1
Lünen	66,0	32,0	1,0	1,1
Schwerte	58,9	39,6	0,3	1,2
Selm	66,9	31,6	0,5	0,9
Unna	65,3	31,9	1,3	1,4
Werne	65,2	33,1	0,5	1,2



Aktivierungsquote Alleinerziehende

	Jan. 13	Feb. 13	März. 13	Apr. 13	Mai. 13	Jun. 13	Juli. 13	Aug. 13	Sep. 13	Okt. 13	Nov. 13	Dez. 13
Deutschland gE												
Aktivierungsquote [%]	8,0	7,9	8,0									
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	36.114	36.109	36.316									
elb Bestand JDW	453.392	454.661	455.472									
RD NRW gE												
Aktivierungsquote [%]	7,0	6,9	6,8									
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	7.236	7.165	7.148									
elb Bestand JDW	103.989	104.218	104.387									
VT 6 gE												
Aktivierungsquote [%]	7,3	7,4	7,6									
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	4.851	4.920	5.014									
elb Bestand JDW	66.169	66.281	66.390									
Kreis Unna												
Aktivierungsquote [%]	4,4	4,8	5,0									
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	166	180	189									
elb Bestand JDW	3.746	3.752	3.756									
Deutschland gE												
Aktivierungsquote [%]	7,6	7,6	7,6	7,5	7,6	7,6	7,5	7,5	7,5	7,7	7,8	7,9
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	34.428	34.502	34.671	34.423	34.692	34.833	34.568	34.251	34.515	35.117	35.780	36.153
elb Bestand JDW	455.417	456.496	457.047	457.447	457.557	457.624	457.922	458.165	457.794	457.350	456.789	456.314
RD NRW gE												
Aktivierungsquote [%]	6,7	6,7	6,6	6,4	6,4	6,4	6,3	6,2	6,3	6,4	6,5	6,6
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	6.928	6.965	6.888	6.687	6.646	6.629	6.524	6.432	6.531	6.658	6.809	6.917
elb Bestand JDW	103.741	103.915	103.995	104.041	104.059	104.097	104.216	104.296	104.296	104.282	104.234	104.193
VT 6 gE												
Aktivierungsquote [%]	7,7	7,7	7,7	7,6	7,7	7,7	7,6	7,4	7,4	7,5	7,6	7,6
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	5.052	5.096	5.117	5.043	5.076	5.090	5.015	4.906	4.917	4.967	5.032	5.060
elb Bestand JDW	65.913	66.045	66.108	66.143	66.154	66.172	66.235	66.293	66.282	66.262	66.231	66.202
Kreis Unna												
Aktivierungsquote [%]	6,1	6,2	5,8	5,6	5,5	5,5	5,3	5,2	5,4	5,6	5,8	5,8
Anzahl Maßnahmenbestand AMP (durchschnittlich) JF-W	225	229	217	209	206	204	198	194	202	209	218	216
elb Bestand JDW	3.698	3.707	3.713	3.717	3.718	3.719	3.727	3.731	3.732	3.734	3.737	3.737



Aktivierungsquote Alleinerziehende

Die Aktivierungsquote "Teilnehmer in Maßnahmen" ist tendenziell stark rückläufig. Auch im gesamten Jahr 2012 lag die Aktivierungsquote deutlich unter dem Wert VT6 gE.

Erkenntnisse:

- § *Zu geringes Maßnahmeangebot für Alleinerziehende*
- § *Ausgeschriebene Maßnahmen wurden von Trägern nicht beworben bzw. sind weggebrochen.*
- § *Das vorhanden allgemeine Maßnahmeangebot wird von den BewA-AV für die Zielgruppe der Alleinerziehenden nicht konsequent genutzt.*

Handlungsansätze:

- § *Einkauf von Maßnahmen für das Jahr **2014**, die bisher erfolgreich waren, gegebenenfalls bereichsübergreifend in enger Abstimmung der Bereiche*
- § *Frühzeitige Aktivierung der Kunden nach einem Jahr Elternzeit, danach alle 6 Monate*
- § *Konsequente Nutzung der Maßnahmen, die zur Aktivierung zählen:*
 - Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
 - Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II
 - Freie Förderung SGB II nach § 16f SGB II
 - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III
 - Probebeschäftigung für behinderte Menschen nach § 46 Abs. 1 SGB III
 - Arbeitshilfen für behinderte Menschen nach § 46 Abs. 2 SGB III
 - Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III
 - Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für behinderte und schwerbehinderte Menschen nach § 73 SGB III
 - Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- und Weiterbildung nach § 73 Abs. 3 SGB III
 - Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III
 - Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III
 - Berufliche Weiterbildung nach §§ 81 ff. sowie § 131a SGB III
 - Zuschuss zum Arbeitsentgelt zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter nach § 81 Abs. 5 SGB III
 - Teilnahme von Rehabilitanden an allgemeinen Maßnahmen nach §§ 115 Nrn. 1 - 3 und 81 SGB III mit Ausnahme berufsvorbereitender Maßnahmen und Berufsausbildungsbeihilfe
 - Teilnahme von behinderten Menschen an besonderen Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Weiterbildung nach § 117 SGB III



- Leistungen nach dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“
- Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16d S. 1 SGB II (in der Fassung bis 31.03.2012)
- Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II (in der Fassung bis 31.03.2012)
- Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 33 S. 3 - 5 SGB III (in der Fassung bis 31.03.2012)
- Erweiterte Berufsorientierung nach § 33 S. 3 - 5 i. V. m. § 421q SGB III (in der Fassung bis 31.03.2012)
- Sozialpädagogische Begleitung/Ausbildungsmanagement § 243 SGB III (in der Fassung bis 31.03.2012)
- Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer nach § 421o SGB III (in der Fassung bis 31.03.2012)



Integrationsstrategie/ Beratungsansatz

Die Integrationsstrategie für Alleinerziehende besteht in einer hohen Aktivierungsquote mit abgestufter Förderung ausgerichtet an der Profillage durch gut organisierte Betreuung und durch Interaktion mit einem spezialisierten Beratungskonzept. Die Profillagen müssen nach Altersgruppen differenziert betrachtet werden, da die jüngeren Alleinerziehenden (U 25) mit der absoluten Ausrichtung auf Ausbildung betreut werden und die Problemlagen älterer Alleinerziehender gesondert zu betrachten sind. Des Weiteren ist das Wohl des Kindes bei jedem Kontakt im Auge zu behalten.

Besonders zu berücksichtigen ist die spezifische Lage der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt (Doppel- bzw. Mehrfachbelastung). Generell ist jedoch festzuhalten, dass die Beratung bei Alleinerziehenden weit stärker kundenbezogen auszurichten ist. Die Zielgruppe benötigt Unterstützung und keine Belehrung. Ihr muss zugehört und im Gegenzug widerspiegelt werden, welche Möglichkeiten sie sieht und was sie hierzu wie benötigt.

Zu klären ist:

- Wo steht die Alleinerziehende?
- Wohin will/ soll sie?
- Womit kann das gelingen?
- Welche Zeitschiene wird dafür vereinbart?

Die Frage des „Wo“ und die sich daraus ergebenden Schritte werden im Profiling festgelegt:

- § Entwicklungsprofil (Schwerpunkt bei Qualifikation oder Leistungsfähigkeit oder Rahmenbedingungen und möglicher weiterer Handlungsbedarf) bedeutet eine langfristige Förderkette mit dem Ziel Integration in den ersten Arbeitsmarkt; Angebote: Förderzentrum, Praxiscenter für Alleinerziehende
- § Förderprofil ((Schwerpunkt bei Qualifikation oder Leistungsfähigkeit oder Rahmenbedingungen, kein weiterer Handlungsbedarf) bedeutet eine mittelfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt; Angebote FBW, MAT
- § Aktivierungs- und Marktprofil (Schwerpunkt bei Vermittlung und/oder Motivation zielen auf kurzfristige Integration in den ersten Arbeitsmarkt Angebote: engmaschige Beratung, Bewerbercenter, Zweitbetreuung durch AGS, EGZ, ESG

Stabilisierung und Aktivierung sind die Grundlage für Qualifizierung, bzw. gute Vorbereitung für den Arbeitsmarkt. Erst wenn die Rahmenbedingungen und die Persönlichkeit stabilisiert sind, sind Qualifizierung und Integration möglich. Alleinerziehende müssen demnach da abgeholt werden, wo sie derzeit stehen, so dass ein abgestuftes System an Fördermöglichkeiten ausgerichtet an der jeweiligen Profillage zu installieren ist. Selbstverständlich stehen alle Maßnahmen auch Alleinerziehenden offen, soweit letztere geeignet sind und die Förderung zielführend ist.



Lokale Rahmenbedingungen

Die Abschlussbroschüre des Projekts „Stark im Job. Gute Arbeit für Alleinerziehende“, das in der Zeit von November 2009 bis Ende 2012 erfolgreich im Kreis Unna durchgeführt wurde, hat die lokalen Rahmenbedingungen bereits in Gänze dargestellt und die Schwierigkeiten, die einer Integration alleinerziehender eLb entgegenstehen, aufgezeigt.

<http://www.jobcenter-kreis-unna.de/uploads/media/Projektergebnisse.swf>

Nach wie vor ist die Zielgruppe der alleinerziehenden Arbeitslosengeld II-Empfänger gekennzeichnet durch eine schwierige Gesamtsituation. Ihre individuelle Situation stellt die Arbeitsvermittlung des Jobcenters Kreis Unna stetig vor neue Herausforderungen.

Besonders häufige Hintergründe der Teilnehmer sind:

- fehlender Rückhalt durch Familie bzw. Partner
- niedriges Bildungsniveau und mangelnde berufliche Perspektiven
- soziale Isolation
- Frustration und geringes Selbstwertgefühl
- das Gefühl, sich durch die Mutter- bzw. Vaterschaft die eigene Zukunft verbaut zu haben
- fehlende Möglichkeiten für die Kinderbetreuung
- finanzielle Belastungen
- Bildungsbedarf mit dem Anspruch des lebenslangen Lernens
- mangelnde persönliche Handlungskompetenzen
(Krisenbewältigung, soziale Kompetenzen)

Im Zusammenspiel dieser vielfältigen Problemlagen ist es für die Arbeitsvermittlung oftmals schwer, einen auf das Leben mit Kindern ausgerichteten beruflichen Orientierungs- und Selbstfindungsprozess zu bewältigen und den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen zu begegnen. Hilfreich und absolut notwendig sind hier, die geschaffenen lokalen Netzwerke.

Das Angebot der Netzwerkpartner im Kreis Unna ist sehr umfangreich und vielseitig. Die Effektivität in der Beratungsarbeit kann nur durch fundiertes Wissen über die einzelnen Angebote speziell in diesem Zusammenhang für Alleinerziehende und generell für Frauen mit Kindern gewährleistet werden, um den Kunden zur Stabilisierung ihrer persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Situation, mit professionellen Unterstützungsangeboten weiterzuhelfen.

Passgenaue Unterstützung und Beratung über fachspezifische Netzwerkpartner sind unbedingt erforderlich, um bei der nachhaltigen Integration in Arbeit von Alleinerziehenden erfolgreich zu sein, d. h. Vermittlungshemmnisse professionell beseitigen zu können, um langfristig bei qualitativ und quantitativ gesicherter Kinderbetreuung eine berufliche und soziale Integration zu erzielen.



Die Beratungsarbeit in der Arbeitsvermittlung hört da auf, wo die Fachkompetenz der Netzwerkpartner anfängt. Die Integrationsfachkräfte sind keine Psychologen, Suchttherapeuten, Schuldner- und Erziehungsberater, Familienmediator oder Bewährungshelfer; ihre Fachkompetenz liegt in der Beratungsarbeit mit Lotsenfunktion hin zu den Fachdiensten, die fundierte und individuelle Hilfe für die einzelnen Kunden leisten.

Bündnis für Familien Kreis Unna

„Der Kreis Unna entwickelt sich auch mit Hilfe des Bündnisses für Familie zu einem familienfreundlichen Standort weiter. Um den demographischen Wandel gestalten und im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können, muss das Verbinden können von Familie und Beruf als Gemeinschaftsaufgabe begriffen werden.“ (Quelle: Internetauftritt des Kreises Unna)

Im Kreis Unna arbeitet das Bündnis für Familie Kreis Unna mit dem Jobcenter Kreis Unna seit 2008 intensiv im Handlungsfeld Familie und Beruf zusammen. Das Jobcenter Kreis Unna moderiert das Handlungsfeld und ist in die zentrale Steuerungsgruppe des Bündnisses eingebunden. Im Handlungsfeld Familie und Beruf sind folgende Institutionen eingebunden:

- § Unternehmensverband
- § Industrie- und Handelskammer
- § Handwerkskammer
- § Diakonie Arbeiten und Lernen (Mutter Kind Kur, psychosoziale Beratung)
- § Multikulturelles Forum
- § Arbeiterwohlfahrt
- § Werkstatt im Kreis Unna (Schuldnerberatung, etc.)
- § Kreisverwaltung Unna
- § Bundesagentur für Arbeit (Beauftragte für Chancengleichheit)
- § Wirtschaftsförderung
- § Kommunen (insbesondere Jugendamt)
- § GIB überregionaler Netzwerkpartner

Tätigkeitsfelder

Kinderbetreuung, Familienfreundlichkeit in Unternehmen, Inklusion und Integration behinderter Menschen, Migration, Frau und Beruf, Alleinerziehende/Teilzeitberufsausbildung, Betreuungsbedürftige Angehörige und Fachkräftesicherung.

Netzwerkpartner des Jobcenters Kreis Unna im Thema Alleinerziehende: Die Projektphase wurde von den Fach-AV genutzt, um auf regionaler, aber auch auf Landes- und Bundesebene gute Netzwerkstrukturen aufzubauen.



Beispielhaft seien hier die wichtigsten Netzwerkpartner benannt:

- Kompetenzzentrum Frau und Beruf
- Wirtschaftsförderung Kreis Unna
- Netzwerk Frau und Beruf – Gleichstellungsbeauftragte im Kreis Unna
- Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet
- Regionales Bündnis für Chancengleichheit
- Frauenforum Kreis Unna. e.V.
- Netzwerk TEP –Teilzeitberufsausbildung
- Netzwerk der BCA im Bereich SGBII auf Landes- und Bundesebene
- Jobstarter – Bundesinstitut für Berufsbildung
- Erfolgsfaktor Familie

Zu ergänzen wären lokale Netzwerke.

Flankierende kommunale Eingliederungsleistungen

- Schuldnerberatung
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Handlungsansatz

Ausgehend davon, dass eine Kindesbetreuung zu den Randzeiten, in den Ferien oder gar in Notfallsituationen oft nicht vorhanden ist, wird ein Anstoß seitens des Jobcenters Kreis Unna erfolgen, einen Arbeitskreis „Alleinerziehende“ auf der Ebene der Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen im Kreis Unna unter Einbeziehung der BCA der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Kreises Unna zu implementieren.

Ziel des Arbeitskreises ist:

- durch flankierende Unterstützungsangebote für Alleinerziehende den Zugang zum Arbeitsmarkt für die Zielgruppe zu verbessern.
- der Zielgruppe Alleinerziehende die vorhandenen spezifischen Angebote bekannt zu machen und näher zu bringen.
- Lücken in der Angebotsstrukturen zu identifizieren.
- Anstöße zu geben, wie diese geschlossen werden können.

Die Federführung für den Arbeitskreis sollte bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Unna liegen.

Darüber hinaus werden an jedem Standort regelmäßige Informationsveranstaltungen (Gruppeninfos) durchgeführt, in denen die jeweiligen Gleichstellungsbeauftragten die Angebote für Alleinerziehende darstellen.



Kinderbetreuung

Übergeordnete Handlungsstrategie in der Arbeit mit Alleinerziehenden ist immer Betreuungsverhältnisse für Kinder zu schaffen bzw. auszubauen. Die zwischen dem Jobcenter Kreis Unna, dem Kreis Unna, den Fachbereichen Arbeit und Soziales sowie Familie und Jugend und den kreisangehörigen Städten als Jugendhilfeträger geschlossene Vereinbarung zur Betreuung von Kindern im Alter von 0-14 Jahren als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II, ist die geschaffene Grundlage, damit Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt erfolgen können.

Die Praxis zeigt, dass gerade bei möglichen kurzfristigen Arbeitsaufnahmen und Arbeitsaufnahmen in den Randzeiten nach wie vor Probleme in der Sicherstellung der Kinderbetreuung bestehen, daher muss neben der gesellschaftlich organisierten Betreuung auch immer eine individuelle und stützende Vernetzung Ziel der Beratung sein.

Eine weitere Hürde stellt die Kinderbetreuung in den Ferien dar. Hier halten die Kitas den Betrieb nur für einen geringen Teil der Kunden besetzt. Darüber hinaus werden oftmals die Kinder für den gesamten Ferienzeitraum aus den Kitas genommen, so dass kurzfristige Arbeitsaufnahmen kaum zu realisieren sind, da das Betreuungsangebot nur stark zeitverzögernd zur Verfügung gestellt werden kann. Dieselbe Problematik stellt sich auch in den offenen Ganztagschulen dar. Hier gilt es, die Netzwerkarbeit zu den Jugendhilfeträgern noch intensiver zu gestalten und nach gemeinsamen Lösungswegen zu suchen. Die Jugendhilfeträger im Kreis Unna, der Kreis Unna als Träger der Grundsicherung nach dem SGB II und das Jobcenter Kreis Unna sind sich darin einig, dass die Überwindung der Arbeitslosigkeit durch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder andersartige Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Qualifikation für Familien, Jugendliche und Kinder eine herausragende Bedeutung hat.

In der Konsequenz hat die unmittelbare Reaktion auf Betreuungsbedarfe und die Vermittlung von Betreuungsplätzen, sei es in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege oder in den Einrichtungen der offenen Ganztagschulen und in der Über-Mittag-Betreuung, im Vermittlungsprozess die höchste Priorität für alle Beteiligten. Die Betreuung von Kindern muss sichergestellt werden, wenn hiervon die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder die Teilnahme an einer Maßnahme des Jobcenters Kreis Unna abhängig ist, das Wohl des Kindes nicht beeinträchtigt und seine Förderung sichergestellt ist.



Zur Sicherstellung der Kinderbetreuung wurden folgende Verfahrensabsprachen auf Kreisebene getroffen:

Das Jobcenter Kreis Unna und jeder Jugendhilfeträger benennen mindestens einen Ansprechpartner bzw. Koordinator (einschließlich eines Stellvertreters) für alle Fragen der Kinderbetreuung. Die Bedarfsanmeldung des Jobcenters an den Jugendhilfeträger erfolgt im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Der persönliche Ansprechpartner des Jobcenters Kreis Unna stellt eine schriftliche Bedarfsanmeldung an den jeweils zuständigen Jugendhilfeträger aus, in der der Bedarf an Kinderbetreuung formuliert und in einer vorläufigen Eingliederungsvereinbarung festgehalten wird. Der jeweilige Jugendhilfeträger sichert eine Rückmeldung an das Jobcenter Kreis Unna spätestens innerhalb eines Zeitraumes von zehn Arbeitstagen nach der Bedarfsanmeldung zu. Wenn durch diese Frist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefährdet ist, kann in begründeten Ausnahmefällen in Absprache auch eine kürzere Rückmeldefrist zum Tragen kommen. Der Jugendhilfeträger und das Jobcenter Kreis Unna erarbeiten gegebenenfalls in Kooperation Einzelfalllösungen. Sofern es in Einzelfällen zu keiner Einigung kommt, wird über die überregionale Ansprechpartnerin (BCA Frau Schatto) eine Lösung herbeigeführt.

Unterstützt wird die Zusammenarbeit im Bereich der Kinderbetreuung durch folgende Weisungen bzw. eigens entwickelter Informationsblätter:

Kooperationsvereinbarung



Anspruch auf Kinderbetreuung



Beratungshilfe KiföG



Ablaufplan Kinderbetreuung





1Ansprechpartner_Ki
ndesbetreuung.xlsx

Ansprechpartner

Handlungsansätze:

- § Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (kurz: BCA), Frau Ulrike Schatto, wird bis Ende 2013 das Thema Kinderbetreuung und Hilfen in die Mul-Teams transportieren. Langfristig soll diese Aufgaben von den genannten Koordinatoren und Fach AV übernommen werden.



Steuerungsmöglichkeiten

- § Konsequente Einbindung der Fach-AV in Teambesprechungen der BewA/AGS-Teams; Steuerung u. Sicherstellung über die verantwortliche Teamleitung
- § AGS: sensibilisiert und berät Arbeitgeber – Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, Kammern, etc. – für das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- § AGS/IFK: Sind Alleinerziehende signifikant unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt, wird gemeinsam mit dem Arbeitgeber nach individuellen Verbesserungschancen gesucht.
- § AGS identifiziert regelmäßig Unternehmen, die familienfreundliche Strukturen haben, und bewirbt diese mit der Zielgruppe Alleinerziehende.
- § Benennung eines Ansprechpartners im AGS, der für den Informationsaustausch zwischen Fach-AV und AGS zuständig ist. Darüber hinaus koordiniert der AGS-Ansprechpartner eingehende Teilzeitstellen und prüft, ob diese vorrangig mit Alleinerziehenden besetzt werden können bzw. stellt diese grundsätzlich den Fach-AV vorrangig zu Verfügung. In Absprache mit dem Fach-AV sollten auch marktnahe Kunden in die Zweitbetreuung übernommen werden. Die Teamleitung AGS stellt das Verfahren sicher.
- § Einbindung der Fach-AV in die lokalen Unternehmensnetzwerke (Unternehmerfrühstück, etc.) durch den AGS. Möglich wäre, dass der Fach-AV das Thema Alleinerziehende mit Teilzeitberufsausbildung im Rahmen einer Vortragsveranstaltung vorstellt.
- § Qualifizierung der AV/AGS, systematische Anwendung der Regelungen aus der Kooperationsvereinbarung zu § 16a SGB II (Kinderbetreuung).
- § Gezielter Einkauf von Maßnahmen, die Hilfestellung bei Kunden mit komplexen Problemlagen leisten und zum Kompetenzaufbau beitragen (wichtig für längerfristige Planung, Wirkungserwartung).
- § Einheitliche Zugangssteuerung an allen Standorten durch Festlegung der Profillagen (Markt,- Aktivierungs,- Förder- und Entwicklungsprofil)
- § Unterbrechung der Elternzeit muss kurz gehalten werden. Insbesondere bei § 10 Kunden mit abgeschlossener Berufsausbildung hat nach einem Jahr hat ein erster Kontakt durch den Fach-AV zu erfolgen (persönliche Beratung), danach alle sechs Monate.



- § Umsetzung der Handlungsansätze aus der Bewerberanalyse:
 - Verbesserung des Bildungsniveaus bei Jugendlichen durch intensive Nutzung von BvB u. BvB-Pro sowie externe schulische Angebote
 - Zielorientierte Nutzung des Förderinstruments „FbW“ muss in der Planung 2014 berücksichtigt werden.
 - Breitflächige Beteiligung der BewA-AV durch Nutzung der vorhandenen Aktivierungsmaßnahmen
 - Die BCA wird bis Ende 2013 das Thema Kinderbetreuung und Hilfen in die Mul – Teams transportieren. Langfristig soll diese Aufgabe von den Koordinatoren und Fach-AV übernommen werden.

- § Integrierte Kunden mit weiterer ASU-Führung und Kunden ohne Status „I“, aber in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, sind nach zwei Monaten Nachbetreuung auf den BewA-AV umzustellen.

- § Arbeitsaufnahmen sind verstärkt mit ESG zu fördern, damit eine langfristige Beschäftigung sichergestellt werden kann.

- § Für die Umsetzung sind die Bereichs-/Teamleitungen verantwortlich.



Operative Umsetzung in den Teams

Eine langfristige Wirkungserwartung setzt voraus, dass Ziele realistisch sind und die Umsetzung durch die Mitarbeiter gewährleistet werden kann. Das Konzept beschränkt sich deshalb auf eine geringe Anzahl operativer Umsetzungen mit dem Ziel einer hohen Wirkungserwartung. Ziel ist, insgesamt 50 % aller arbeitslosen Alleinerziehenden einer intensiven Betreuung zuzuführen, flankiert durch aktive Vermittlungsbemühungen des Arbeitgeberservices. Eine deutliche Steigerung der Aktivierungen/Integrationen kann nur dann sichergestellt werden, wenn auch die BewA-Teams Ü24 mit eingebunden werden.

Bewerberbetreuer Fach-AV:

Intensive Betreuung der Alleinerziehenden mit folgenden Profillagen

- Marktprofil
- Aktivierungsprofil
- Förderprofil

Darüber hinaus Kunden mit

- Fachhochschul-/Hochschulabschluss
- Abgeschlossener/verwertbarer Ausbildung

Zusätzlich hat bereits ein Jahr vor Beendigung der Elternzeit die erste Kontaktaufnahme zu §10 Kunden mit abgeschlossener Berufsausbildung zu erfolgen (persönliche Beratung), damit die Unterbrechung der Elternzeit möglichst kurz gehalten wird.

Fachliche Unterstützung der BewA-AV- Ü24

BewA-AV Ü24 Team:

Die zwischenzeitlich eingeführte H20-Betreuung wird auf H30 zurückgeführt, indem jeder BewA-AV Ü24 zusätzlich 10 Alleinerziehende in die intensive Betreuung übernimmt.

Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- o relative Marktnähe
- o Berufsabschluss/Berufserfahrung
- o hierzu erhält jeder aufgenommene Kunde die Kennung H30A. Nach einer erfolgten Integration, wird die Kennung auf H30AI umgestellt.

Diese alleinerziehenden Kunden werden damit einer monatlichen Kundenbetreuung zugeführt.

Mit allen H30A Kunden wird eine Handlungsstrategie entworfen unter Berücksichtigung folgender Prioritäten:

- o unmittelbare Integration
- o Kurzqualifizierung
- o abschlussorientierte Qualifizierung



Regelmäßiger Austausch mit den Fach-AV, zwecks Nutzung der aufgebauten Netzwerkstruktur und Know-how Transfer.

AGS-Team:

Der AGS sensibilisiert und berät Arbeitgeber –Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, Kammern, etc. – für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die BCA unterstützt den AGS bei Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der AGS identifiziert regelmäßig Unternehmen, die familienfreundliche Strukturen haben und bewirbt diese mit der Zielgruppe Alleinerziehende.

Der benannte Ansprechpartner im AGS fördert den fachlichen Informationsaustausch zwischen Fach-AV und AGS.

- Darüber hinaus koordiniert der AGS-Ansprechpartner eingehende Teilzeitstellen und prüft, ob diese vorrangig mit Alleinerziehenden besetzt werden können bzw. stellt diese grundsätzlich den Fach-AV vorrangig zur Verfügung.
- In Absprache mit den BewA/Fach-AV, sollten auch marktnahe Kunden in die Zweitbetreuung übernommen werden.

Teamleitung:

TL stellen die Umsetzung in den Teams sicher.

Im Rahmen der monatlichen Fachaufsicht sind die Erfolge über die Kennungen H30A und H30AI abzurufen und in den Teambesprechungen zu behandeln.

Die Ergebnisse sind durch den BL im monatlichen Steuerungskreis darzustellen.



Wirkungserwartung

Integrationsquote:

Bis zum ersten Ladestand Dezember 2013 wird von einer Reduzierung der Zielverfehlung im einstelligen Bereich ausgegangen (Stand Mai 2013: 17,4 %). Für das Jahr 2014 wird von einer Unterschreitung des VT-Wertes ausgegangen.



Organisation

Die Projektorganisation dient der Entwicklung von Steuerungsmaßnahmen mit dem Ziel der Steigerung der Integrationen alleinerziehender eLb. Die Steuerungsmaßnahmen sollen flankierende Impulse geben und nicht in die dezentrale Bereichssteuerung eingreifen. Ziel ist, das Netz der Betreuungskräfte (BewA-AV) auf alle Standorte im Jobcenter Kreis Unna auszuweiten.

Bereich Nord

Lünen:	Sonja Hoffmann
Selm:	Christel Melis (Koordinatorin)
Bergkamen:	Judith Teuwen (die Vertretung v. Fr. Teuwen übernimmt ab 11.11.2013 für die Dauer von 6 Monaten Fr. Farina Pick)
Kamen:	Aysel Ayhan (Koordinatorin)
Werne:	Klaudia Klopries (Koordinatorin)

Bereich Süd

Unna:	Sabine Materna
Bönen:	Sabine Materna
Fröndenberg:	Sabine Materna
Holzwickede:	Sabine Materna
Schwerte:	Kirsten Kujawa

Ansprechpartner AGS

Unna:	Fabian Haisken
Schwerte:	Andreas Smuda
Lünen:	Janett Helbing
Bergkamen:	Sebastian Kadlec

An den Standorte **Selm, Kamen und Werne** werden die genannten Mitarbeiterinnen lediglich eine zusätzliche Koordinatoren-Funktion wahrnehmen die dazu dienen soll, den Informationsfluss und die Kommunikation mit den zuständigen Bewerberbetreuerinnen (Fach AV) und anderen Organisationsbereiche zu verbessern. Frau Schatto unterstützt Frau Materna bei der Durchführung von Gruppeninfos für die Standorte Bönen, Fröndenberg, Holzwickede.



Zugangskriterium:

1. Profillagen (Marktprofil-, Aktivierungs-, Förderprofil)
2. Fachhochschul-/Hochschulabschluss
3. abgeschlossene/verwertbare Ausbildung

*Rückführung des Betreuungsschlüssels von 1:200 auf 1:120 bis 31.12.2013.
Betreut werden die ersten 4 Profillagen (Markt-,Aktivierungs-und Förderprofil).
Fallabschlüsse sind bis 31.12. 2013 nicht wieder aufzufüllen, bis der
Betreuungsschlüssel 1:120 erreicht ist.*



Projektstart

02. September 2013

Verantwortlichkeiten:

Die Projektverantwortung obliegt dem Geschäftsführer des Jobcenters Kreis Unna, Uwe Ringelsiep.

Die Koordination übernimmt Roland Klemt, Teamleitung Markt und Integration – Jobcenter Kreis Unna, Geschäftsstelle Schwerte.

Steuerung und Nachhaltung

Einrichtung eines Steuerungskreises:

Teilnehmer:

Geschäftsführer	Uwe Ringelsiep
Bereichsleiter	Anke Ulmer, Friedrich von Gaudecker
BCA	Ulrike Schatto
Büro der GF	Nihar Göl
Projektkoordinator	Roland Klemt

Der Steuerungskreis trifft sich einmal im Monat (nach Vorlage der Controlling-Daten), jeweils jeden vierten Dienstag, 09:00 Uhr.

Die aktuellen Controlling-Daten werden vom Koordinator vorgestellt besprochen und gegebenenfalls Handlungsanweisungen daraus abgeleitet.

Im Vorfeld tauscht sich der Koordinator regelmäßig mit den Fach-AV/Koordinatoren sowie AGS-Ansprechpartner aus und transportiert die Inhalte der Besprechung in den Steuerungskreis, jeweils jeden vierten Montag im Monat.